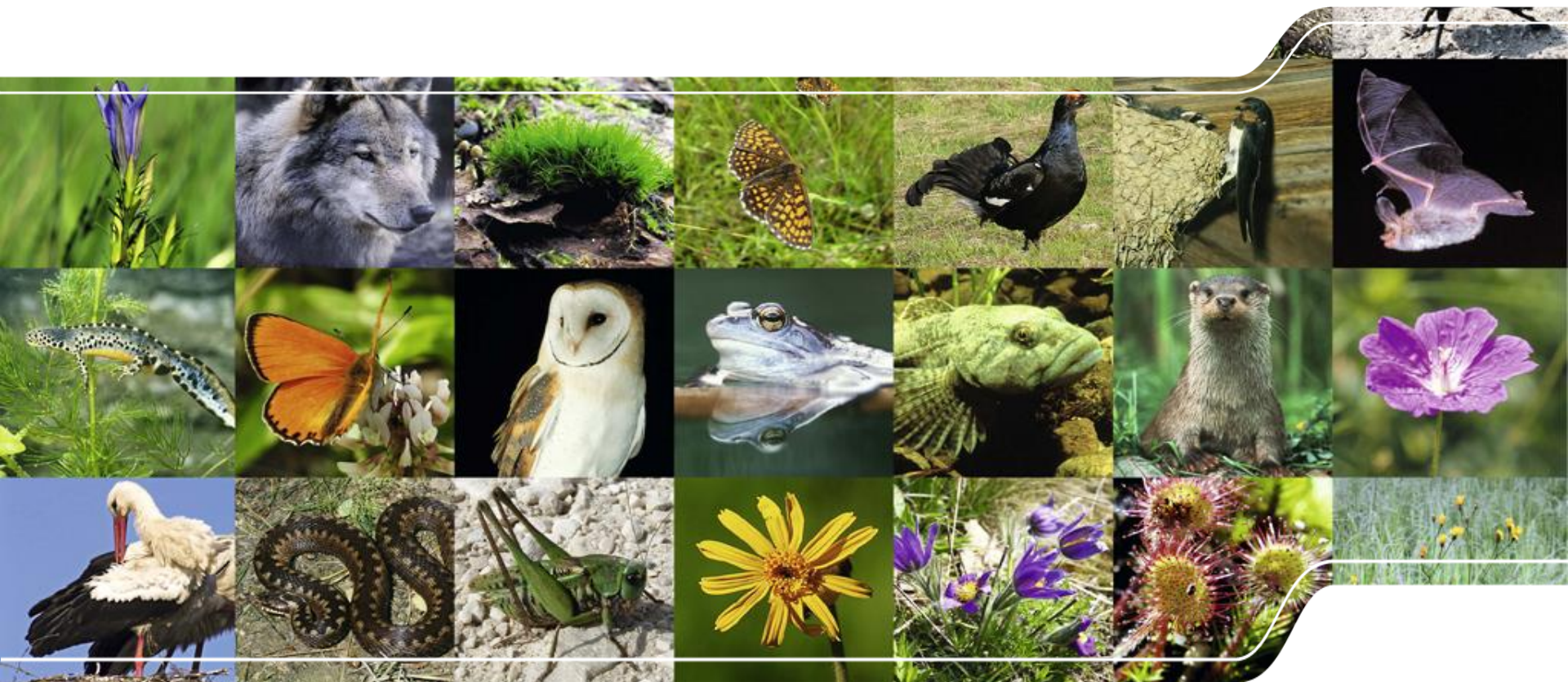


Investive Naturschutzförderung RL NE/2014



Investive Naturschutzförderung RL NE/2014

- Möglichkeiten zur Förderung der Gehölzanlage und -pflege
- Beispiele
- Verfahren
- Weitere Fördermöglichkeiten

Möglichkeiten zur Förderung der Gehölzanlage und -pflege

- Richtlinie Natürliches Erbe des Freistaats (RL NE/2014)
- Fördergegenstand F: Vorhaben der Anlage und Sanierung von Gehölzen
 - Anlage von Hecken, Feld- und Ufergehölzen
 - Sanierung von Hecken, Steinrücken, Feld- und Ufergehölzen
 - Sanierung von Kopfbäumen
 - Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen
- Gefördert wird die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderliche Sanierung bzw. Pflanzung von Gehölzen insbesondere in der freien Landschaft (d. h. keine Einfriedung von Grundstücken in Ortslagen, keine Waldränder)
- Die Förderung erfolgt aus Mitteln für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK (Landes- und Bundesmitteln)

Festbeträge je Einheit für Vorhabentypen mit standardisierten Einheitskosten nach Fördergegenstand F

Vorhabentyp	Festbetrag je Einheit
Gehölzsanierung Hecken-, Feld- und Ufergehölze	EUR/m²
Gehölzsanierung - Auslichten	1,81
Gehölzsanierung - Auf den Stock Setzen	3,61
Gehölzsanierung Steinrücken - Auslichten	2,09
Gehölzsanierung Steinrücken - Auf den Stock Setzen	4,17
Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen	EUR/m²
Anlage von linienhaften Gehölzen - gebietsheimisch	6,96
Anlage von linienhaften Gehölzen - standortgerecht	5,82
Anlage von flächenhaften Gehölzen - gebietsheimisch	4,28
Anlage von flächenhaften Gehölzen - standortgerecht	3,42

Festbeträge je Einheit für Vorhabentypen mit standardisierten Einheitskosten nach Fördergegenstand F

Vorhabentyp	Festbetrag je Einheit
Kopfbaumschnitt	EUR/Stk.
Kopfbaumschnitt normaler Aufwand	58,00
Kopfbaumschnitt hoher Aufwand	146,00
Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen	EUR/Stk.
Pflanzung Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen - gebietsheimisch	78,00
Pflanzung Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen - standortgerecht	67,00

Beispiele

Gehölzsanierung (Hecken, Feld- und Ufergehölze)

- Gehölze durch abschnittsweises „Auf den Stock Setzen“ o. Auslichten verjüngen
- Entfernung des Schnittguts
- Als förderfähige Fläche wird die Fläche innerhalb der äußersten Randgehölze berechnet, inklusive eines 1 m breiten Saumes.



	Festbetrag für einen m²
Auslichten	1,81 EUR
Auf den Stock setzen	3,61 EUR
Steinrücken – Auslichten	2,09 EUR
Steinrücken – Auf den Stock setzen	4,17 EUR

Beispiele

Gehölzanlage

	Festbetrag pro m² (EUR)
Linienhafte Gehölze - gebietsheimisch	6,86
Linienhafte Gehölze - standortgerecht	5,82
Flächenhafte Gehölze - gebietsheimisch	4,28
Flächenhafte Gehölze - standortgerecht	3,42



- gebietsheimisch: mindestens 50 % des Pflanzguts ist gebietsheimisch und entsprechend zertifiziert (2 Vorkommensgebiete in Sachsen: Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland, Südostdeutsches Hügel- und Bergland)

Verfahren

- Eine Antragstellung ist, unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare, **jederzeit** möglich
Adresse: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/7101.htm>
- Mit dem Vorhaben darf nicht vor Posteingang des Antrags in der Bewilligungsbehörde begonnen werden.
- Nachweise zur Flächenverfügbarkeit müssen bei Antragstellung vorgelegt werden.
- Die Förderung wird im Regelfall als Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten gewährt.
- Bagatellgrenze 500 €
- Nach Umsetzung des Vorhabens kann ein Antrag auf Auszahlung gestellt werden.

Weitere Fördermöglichkeiten

Förderung von Vorhaben des Biotop- und Artenschutzes über RL NE/2014

- A.1 – Biotopgestaltung (z.B. Nachpflanzung, Neuanlage und Sanierung von Streuobstwiesen)
 - A.2 - Artenschutz
 - A.3 - Technik

Aufruf geplant: 2018

- A.4 - Biotopgestaltung im Wald,
A.5 - Artenschutz im Wald

Aufruf geplant: 2018

Informationen unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3528.htm>

Ansprechpartner

→ Es wird grundsätzlich empfohlen, im Vorfeld der Antragstellung eine Förderinformation beim Sachgebiet Naturschutz des zuständigen Förder- und Fachbildungszentrums Kamenz einzuholen!

Auskunfts- und Bewilligungsbehörde für Landkreis Bautzen:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz
Sachgebiet Naturschutz
Garnisonsplatz 13
01917 Kamenz

Ansprechpartner Naturschutzförderung allgemein:

Frau Lausch – 03578/337477

Ansprechpartner Technikförderung:

Herr Marten – 03578/337473